



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Group7even

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Group7even (Inh. Christian Olma), Curiestraße 2, 70563 Stuttgart (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern bzw. Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten diese AGB sowohl für Verträge mit Unternehmern (§ 14 BGB) als auch für Verbraucher (§ 13 BGB).

2. Vertragsschluss

2.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

2.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragnehmer das Angebot des Auftraggebers schriftlich oder per E-Mail bestätigt oder mit der Leistung beginnt.

2.3 Angaben über Fristen, Zeiträume oder Termine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, der Leistungsbeschreibung, dem Angebot sowie diesen AGB.

3.2 Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs sind in Textform (z. B. E-Mail) zu bestätigen; der Auftragnehmer kann hierfür zusätzliche Vergütung verlangen.

3.3 Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung. Verzögerungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden, gehen zu dessen Lasten.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag bzw. dem Angebot. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Rechnungen des Auftragnehmers sind ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4.3 Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

4.4 Bei langfristigen Projekten kann der Auftragnehmer Abschlagsrechnungen stellen und/oder Anzahlungen verlangen.

4.5 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen des Auftragnehmers aufrechnen.

5. Leistungserbringung, Mitwirkungspflichten, Fristen

5.1 Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen nach den Regeln der beruflichen Sorgfalt.

5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, erforderliche Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und ordnungsgemäß zu erbringen (z. B. Bereitstellung von Daten, Zugängen, Materialien).



5.3 Fristen und Termine gelten nur als verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden und der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten rechtzeitig nachgekommen ist.

5.4 Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verlängert sich die Frist angemessen.

6. Geheimhaltung, Datenschutz, Nutzungsrechte

6.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt werdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des Auftraggebers, die als vertraulich bezeichnet sind oder ihrer Natur nach vertraulich sein müssen, geheim zu halten.

6.2 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die für die Leistungsdurchführung notwendigen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Materialien.

6.3 Nach vollständiger Zahlung der Vergütung erhält der Auftraggeber das vertraglich vereinbarte Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Referenznennung – z. B. im Portfolio – zu verlangen, soweit nicht anders vereinbart.

7. Haftung, Gewährleistung

7.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“); in diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7.4 Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen überall und jederzeit störungsfrei funktionieren bzw. dauerhaft verfügbar sind.

7.5 Reklamationen über offensichtlich fehlerhafte Leistungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Leistungsabnahme schriftlich geltend gemacht werden. Danach sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

7.6 Soweit einzelne Gewährleistungsleistungen erbracht werden, erfolgt dies nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder Neuleistung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Abnahme

8.1 Nach Fertigstellung der Leistung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber zur Abnahme. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung innerhalb von 14 Tagen zu prüfen und abzunehmen oder Mängel schriftlich anzuzeigen.

8.2 Wird die Leistung nicht innerhalb dieser Frist geprüft und abgenommen oder schriftlich beanstandet, gilt sie als abgenommen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bleiben sämtliche gelieferten Materialien, Unterlagen und Ergebnisse im Eigentum des Auftragnehmers.

9.2 Der Auftraggeber darf ohne Zustimmung des Auftragnehmers keine Verfügung oder Verpfändung über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Materialien vornehmen.



10. Kündigung

10.1 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen erheblich verletzt und die andere Partei ihr eine angemessene Frist zur Leistungserbringung oder zur Abhilfe gesetzt hat, ohne Erfolg.

10.2 Im Falle der Kündigung ist der Auftraggeber zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen verpflichtet; etwaige bereits geleistete Anzahlungen bleiben vorbehalten.

11. Geistige Eigentumsrechte

11.1 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er an den eingesetzten Materialien und Leistungen alle erforderlichen Rechte (einschließlich Nutzungs-, Urheber- und Leistungsschutzrechte) besitzt bzw. diese eingeholt hat.

11.2 Werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber Materialien übergeben, übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei.

11.3 Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Zahlung das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

12. Vertraulichkeit

12.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden. Vertrauliche Informationen sind solche, die als „vertraulich“ bezeichnet wurden oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt.

12.2 Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für eine Dauer von zwei Jahren.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Erfüllungsort für alle Leistungen sowie für Zahlungsverpflichtungen ist Stuttgart.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – ist Stuttgart.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

13.5 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.